



Zahl: 004 - 1 / 2017- 3

N I E D E R S C H R I F T

der

3. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: **Montag, 17. Juli 2017**
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Herbert Kuss als Vorsitzender
Gemeindevorstand: Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner

Herr Vizebürgermeister Günter Kernle
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth

Gemeinderäte: Herr Ing. Gerhard Gassler
Herr Ing. Roman Grabmayer

Herr Markus Trummer
Herr Johann Lobenwein
Frau Michaela Moser
Herr Ing. Willibald Pichler
Herr Werner Felsberger
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer

Entschuldigt: Frau Ines Jöbstl
Herr Christoph Pirker
Herr Ing. Markus Spielberger

Ersatz: Herr Martin Kogler
Herr Bernhard Amritzer
Herr Andreas Hausharter

In beratender Funktion
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Ilse Mostegel

Bürgermeister Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am: 10.07.2017 per E-Mail bzw. Postversand
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren TOP und zwar

- **die Bestellung eines Totenbeschauers für den hausärztlichen Bereitschaftsdienst.**

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 1) **Protokoll vom 02. Mai 2017; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02. Mai 2017 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 14. Juni 2017 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Ing. Gerhard Gassler und Herrn Johann Lobenwein, der Amtsleitung und der Schriftführerin unterfertigt.

TOP 2) **Kassenprüfungsprotokoll vom 29. Mai 2017; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 29. Mai 2017

Prüfungszeitraum: vom 14.02.2017 bis 29.05.2017

Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 85 bis RW 506*

Bemerkung:

Auf den entsprechenden Ausgabeanweisungen wurde der Prüfungsvermerk bzw. der Vermerk, dass die Bedeckung der angeführten Voranschlagsstellen im Voranschlag gegeben / nicht gegeben ist, bzw. der Hinweis auf die genehmigte über- oder außerplanmäßige Ausgabe durch die Finanzverwaltung ordnungsgemäß getätigt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger für die Berichterstattung und wird vom GR das Ergebnis der Kassenprüfung ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3) **1. ordentlicher- und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017**

Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Entwurf des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2017 jeder Fraktion anlässlich der Sitzung des GV am 30. Mai 2017 ausgehändigt und dieser durch den GV als Finanzausschuss vorberaten wurde. Der Vorsitzende setzt voraus, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages auch seitens der Fraktionen durchgearbeitet und durchbesprochen wurde.

Der 1. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2017, welcher mittels einer Verordnung beschlossen werden muss, sieht nachstehende Änderungen (Erweiterungen) vor und wird mit folgenden Summen festgelegt:

Erweiterung/Kürzung des OHH

Ordentlicher Voranschlag
 Summe der Ausgaben
 Summe der Einnahmen
A b g a n g

bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Ges. Summen
B e t r a g		
2,338.800	77.200	2,416.000
2,338.800	77.200	2,416.000
0	0	0

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Erweiterung/Kürzung des AOHH

Außerordentlicher Voranschlag
 Summe der Ausgaben
 Summe der Einnahmen
A b g a n g

1,088.700	515.600	1,604.300
1,088.700	515.600	1,604.300
0	0	0

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

In der Folge wird die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2016 Zahl: 900/2016, mit welcher der Voranschlag der Gemeinde festgestellt wurde – in der Fassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 abgeändert.

Gesamtausgaben
 Gesamteinnahmen
Gesamtabgang

3,427.500	592.800	4,020.300
3,427.500	592.800	4,020.300
0	0	0

- TOP 4) **Verkauf des Bauhofgrundstückes Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg**
 weiters:
 ➤ Festlegung des m²-Preises

- Verkauf der Grundflächen lt. vorliegender Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.4.2017, Zahl:64007-H-V1-U an KM Bau GmbH. sowie Norische Nudelwerkstatt GmbH
- Zweckbindung der Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung

Zu Verkauf des Bauhofgrundstückes Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg und Festlegung des m²-Preises

Der Vorsitzende gibt zu diesem TOP nachstehende angeführte Berichterstattung:

Die ortsansässigen Betriebe, die Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH, sowie die Norische Nudelwerkstatt GmbH haben ihre Absicht bekundet, das gemeindeeigene Grundstück Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg käuflich zu erwerben.

Um in unserer ländlichen Gemeinde, Betriebsstandorte zu sichern und auch eine Erweiterungsmöglichkeit der Betriebe zu schaffen, hat der GV in seiner Sitzung vom 24.4.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des GR beschlossen, dass das **gesamte Bauhofgrundstück** Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg im Ausmaß von **3.878 m²** nunmehr an die beiden Unternehmer lt. beiliegender Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.04.2017, GZ: 164007-H-V1-U zu einem **m²/Preis von € 20,--** veräußert werden soll.

Antragstellung - Grundstücksveräußerung

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass das gesamte Bauhofgrundstück, Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg im **Ausmaß von 3.878 m²** veräußert werden soll.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Antragstellung - Quadratmeterpreis

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass das Grundstück Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg zu einem Kaufpreis von **€ 20,--/m²** veräußert werden soll.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Verkauf der Grundflächen lt. vorliegender Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.04.2017, Zahl: 164007-H-V1-U an BMST DI Krause & Messner Bau GesmbH sowie Norische Nudelwerkstatt

Vor der Beschlussfassung zum Verkauf der Parz. Nr. 158/11, KG Hollersberg, wird die Vermessungsurkunde dem GR zur Kenntnis gebracht.

Da bei diesem Punkt Befangenheit des Vorsitzenden vorliegt – *Grund: - aus der Vermessungsurkunde ersichtlich*, wird der Vorsitz an Herrn Vzbgm. Kraxner übergeben.

Herr Vzbgm. Kraxner übernimmt den Vorsitz und erläutert die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.04.2017, GZ:164007-H-V1-U, welche mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wird, dem Gemeinderat.

Aus der Vermessungsurkunde geht hervor, dass die öffentliche Parz.Nr. 158/11 geteilt wird. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 732 m² wird mit der Parz.Nr. 158/10 (Besitzer: Norische Nudelwerkstatt) vereinigt.

Weiters wird die Parz.Nr. 158/14 (Besitzer: Bgm. Herbert Kuss) geteilt. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 1.116 m² wird mit der Parz.Nr. 158/11 (Besitzer: MG Guttaring) vereinigt.

In weiterer Folge wird die neu gebildete Parz.Nr. 158/11 im Gesamtausmaß von 4.262 m² (Eigentumsverhältnis: MG Guttaring 3.146 m² und Herbert Kuss 1.116 m²) an die Firma KM-Bau GmbH veräußert.

Aufgrund der verschiedenen Verkäufer (MG Guttaring, Kuss Herbert) werden vom Notar zwei voneinander unabhängige Kaufverträge errichtet werden.

Antragstellung:

Nach kurzen Wechselreden stellt Herr Vzbgm. Kraxner den Antrag, der GR möge die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.04.2017, GZ: 164007-H-V1-U wie ausführlich erläutert, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: **14 Fürstimmen** (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)
 1 Stimmenthaltung (1 FPÖ)

Nach Behandlung dieses TOP wird von Herrn Vzbgm. Kraxner der Vorsitz wieder an den BGM, Herrn Herbert Kuss übergeben.

Nach ausführlicher Erläuterung der Vermessungsurkunde durch Herrn Vzbgm. Kraxner geht der Vorsitzende nunmehr zur: -

Antragstellung: VERKAUF der Grundflächen laut vorliegender Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.04.2017, Zahl: 164007-H-V1-U an BMST DI Krause & Messner Bau GmbH sowie Norische Nudelwerkstatt GmbH

über.

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, die Teilflächen, wie in vorliegender Vermessungsurkunde der Angst

Geo Vermessung vom 25.4.2017, GZ:164007-VJ-U ersichtlich, den Grundstücksinteressenten, wie durch Herrn Vzbgm. Kraxner erläutert, zu veräußern. Die Vermessungsurkunde bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Weiters ersucht der Vorsitzende im Sinne des GV den Gemeinderat um Zustimmung, die Kaufverträge mit dem zuständigen Notar, Mag. Benno di Gaspero aus Eberstein zu erstellen. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die Käufer.

Der GR verzichtet einstimmig auf die Aufnahme einer Klausel in den Kaufverträgen.

Zweckbindung der Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass vom beabsichtigten Grundstücksverkauf auch das AKL/Abt. 3 in Kenntnis gesetzt wurde. Lt. telefonischer Besprechung mit dem AKL/Abt. 3 vom 13.6. 2017 wurde der AL mitgeteilt, dass der **Erlös aus der Grundstücksveräußerung** (- *abzüglich der Immobilienertrags-Steuer 3,5%*) der Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg im Ausmaß von 3.878 m² zweckgebunden **einer Rücklage „Grundstücksankauf“ zuzuführen ist.**

Nach kurzer Beratung wird klargestellt, dass für eine Änderung der Verwendung der zweckgebundenen Mittel wiederum ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge beschließen, dass der Erlös aus der Grundstücksveräußerung (- *abzüglich Steuer*) der Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg – einer Rücklage mit Zweckbindung „**Grundstücksankauf**“ zuzuführen ist.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 5) **Wirtschaftsförderung für:**

- BMST DI Krause & Messner Bau GmbH, Guttaring, Unterer Markt 3
- Norische Nudelwerkstatt GmbH, Guttaring, Christophorusweg 2
- Finanzierung
- Förderungsverträge

Der Vorsitzende berichtet, dass sich bezüglich der Wirtschaftsförderung für die Unternehmen BMST DI Krause & Messner Bau GmbH sowie der Norische

Nudelwerkstatt GmbH der GV mehrmals in seinen Sitzungen damit ausführlich befasst hat.

In der letzten Sitzung des GV am 30. Mai 2017 wurde einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung des GR beschlossen, die Wirtschaftsförderung für die beiden Betriebe mit einem Fixbetrag festzulegen.

Vom GV wurde einstimmig vorgeschlagen, der Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH eine Wirtschaftsförderung mit einer max. Obergrenze von € 90.000,-- und der Norischen Nudelwerkstatt GmbH eine Wirtschaftsförderung mit einer max. Obergrenze von € 30.000,-- aufgeteilt auf 5 Jahre, zu gewähren.

Von der beabsichtigten Maßnahme der Grundstücksveräußerung bzw. Wirtschaftsförderung wurde das AKL Abt. 3 mit Schreiben vom 15. Mai 2017 in Kenntnis gesetzt und liegt hiezu folgende Stellungnahme vor:

„..... aus der Sicht der Abteilung 3 spricht nichts gegen eine derartige Wirtschaftsförderung. Es besteht jedoch die Vorgabe, dass eine eventuelle Kostenbedeckung jedoch nicht zu Lasten der Abgangsdeckung (Gemeindefinanzausgleich) oder aus Bedarfszuweisungsmitteln /a.R.) erfolgen darf.“

Das heißt, dass die Gemeinde die beabsichtigte Förderung im MFIP für die Jahre 2017 bis 2021 im Rahmen der BZ-Mittel sicher zu stellen hat.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass von Herrn Walter Kuss - Geschäftsführer der Norischen Nudelwerkstatt GmbH - am Nachmittag ein E-Mail eingelangt ist, dessen Inhalt von Seiten der AL dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Zusammenfassend wird daraus festgehalten, dass Herr Walter Kuss über die Entscheidung des GV, der Verlängerung des öffentl. Weggutes Parz. Nr. 158/9 um ca. 11 m nicht zuzustimmen, enttäuscht war. Weiters teilt er mit, dass er die von der MG Guttaring beabsichtigte Gewerbeförderung nicht angesucht hat und diese auch nicht in Anspruch nehmen wird. Der zur Durchsicht übermittelte Fördervertrag wird von seiner Seite nicht unterfertigt, da er keinerlei Bindung eingehen möchte.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass eine schriftliche Vereinbarung über die Grundstücksaufteilung der Parz. Nr. 158/11 zwischen den Geschäftsführern der Unternehmen BMST DI Krause & Messner Bau GmbH sowie der Norischen Nudelwerkstatt GmbH vom 21.02.2017 hieramts vorliegt.

Nach weiteren längeren Wechselreden geht der Vorsitzende zu den Antragstellungen über:

Antragstellung – Wirtschaftsförderung KM-Bau GmbH

Der Vorsitzende stellt lt. Empfehlung des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass der Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH, Guttaring, Unterer Markt 3 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von maximal € 90.000,-- Auszahlung: in fünf gleichen Jahres-Teilbeträgen, beginnend mit 12/2017 gewährt wird.

Abstimmung: **14 Fürstimmen** (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)
 1 Gegenstimme (1 FPÖ)

Anmerkung: Grundlage für die Auszahlung ist der beiderseitig unterfertigte Fördervertrag!

Antragstellung – Wirtschaftsförderung Norische Nudelwerkstatt GmbH

Die Behandlung des TOP – Wirtschaftsförderung Norische Nudelwerkstatt GmbH und die Beschlussfassung hierüber entfallen aufgrund des von Herrn Walter Kuss – Geschäftsführer der Norischen Nudelwerkstatt GmbH eingelangten E-Mails vom 17.7.2017.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt aufgrund des vorliegenden E-Mails von Herrn Walter Kuss vom Montag dem 17.7.2017 den Antrag, diesen TOP abzusetzen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Finanzierung

Der Vorsitzende bringt dem GR zur Kenntnis, dass die beschlossene Wirtschaftsförderung für die Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH in der Höhe von € 90.000,-- mit BZ-Mittel im Rahmen lt. Anordnung des AKL/Abt.3 zu finanzieren ist.

D.h., BZ im Rahmen: 2017 bis einschl. 2021 je € 18.000. Dieser Betrag ist im MFIP vorgesehen, welcher unter TOP 6) - behandelt wird.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Finanzierung der Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 90.000 auf fünf Jahre mit BZ Mittel im R., wie erläutert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Förderungsvertrag

Durch die Beschlussfassung der Wirtschaftsförderung ist in weiterer Folge ein Förderungsvertrag mit der Förderungsgeberin und dem Förderungswerber abzuschließen, dessen Inhalt von der AL dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Förderungsvertrag mit BMST DI Krause & Messner Bau GmbH bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP.

Für die Unterzeichnung des Fördervertrages wird Herr Bgm. Kuss, Herr GV Arnulf Warmuth und Herrn GR Martin Kogler namhaft gemacht.

Nach kurzen Wechselreden geht der Vorsitzende zur Antragstellung über:

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Unternehmen: BMST DI Krause & Messner Bau GmbH und der MG Guttaring wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 6) **Änderung des MFIP 2017 - 2021**

Zur Information: In der Sitzung des GR am 20.12.2016 wurde der MFIP 2017-2021 (1. Auflage) einstimmig beschlossen.

Die Abänderungen des MFIP werden gemeinsam besprochen und einzelne Meinungsäußerungen bzw. Anfragen getätigt und durch den Vorsitzenden bzw. der Amtsleitung beantwortet.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der GR möge den geänderten AO-MFIP 2017-2021 wie vorgetragen, beschließen.

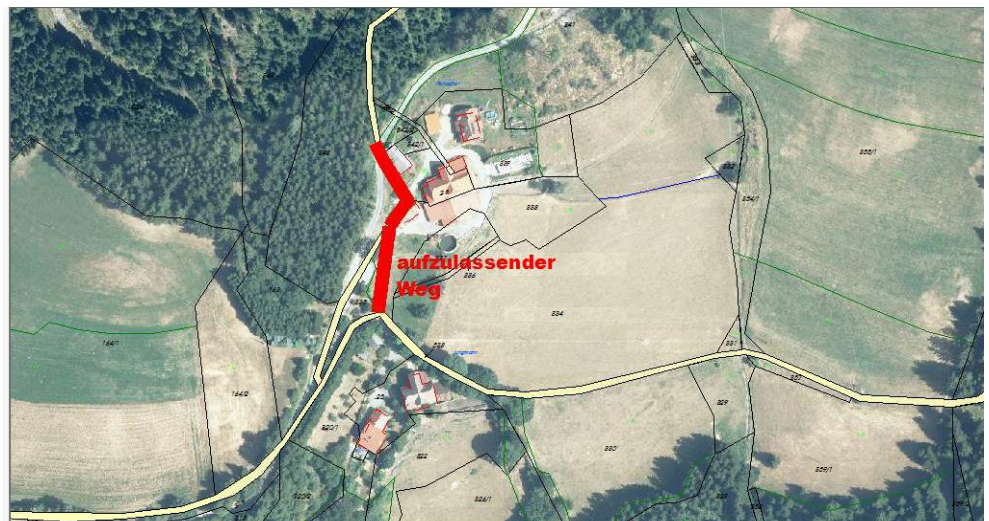
Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 7) **Auflassung öffentliches Weggut (Gruber Franz – Marktgemeinde Guttaring)**

- Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, TP vom 19.05.2017, GZ:174010-H-V1-U; Genehmigung
- Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff
- Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Wegflächen

Der GR hat in seiner Sitzung vom 24. November 2016 die Auflassung der öffentlichen Wegfläche (Antragsteller: Gruber Franz) einstimmig beschlossen.

Gruber Franz



Die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis 22.11.2016 an der Amtstafel kund gemacht und sind keinerlei Einwendungen eingegangen.

Aufgrund des Teilungsplanes der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH vom 12.04.2017, GZ: 174010-H-V1-U wird der Antrag um Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz gestellt.

Aus dem TP geht hervor, dass ein Teil des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 539, KG Baierberg wie nachstehend angeführt, aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben wird. Der Lageplan wird mittels Beamer an die Leinwand projiziert.

Aus der Parz.Nr. 539, KG Baierberg wird

- ... das Trennstück „1“ im Ausmaß von 190 m² mit der Parz.Nr. 538, KG Baierberg, Eigentümer: Marktgemeinde Guttaring vereinigt und
- ... das Trennstück „2“ im Ausmaß von 337 m² der Parz.Nr. 338, KG Baierberg, Eigentümer: Gruber Franz unentgeltlich übertragen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des Ausschusses bzw. des GV an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 12.04.2017, GZ: 174010-H-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, zustimmen und das die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

zu) **Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. Lieg Teil G § 15 ff**

Damit die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist die beabsichtigte Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Parz.Nr. 539, KG Baierberg mit Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel entsprechend kund zu machen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht den GR um Zustimmung, dass nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Vermessungsamt Klagenfurt der Antrag um Verbücherung des TPL der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach vom 12.04.2017, GZ: 174010-H-V1-U, gem. § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, soweit es sich um Veränderungen am öffentlichen Gut handelt, gestellt werden kann.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

zu) **Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Flächen**

Die Kundmachung über die beabsichtigte „Auflassung öffentlichen Weggutes“ war in der Zeit vom 07.11.2016 bis 22.11.2016 an der Amtstafel angeschlagen. Gegen die in Erwägung gezogene Auflassung des öffentlichen Weggutes sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

Die Auflassung öffentlichen Weggutes und die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung. Der Entwurf des Verordnungstextes wird vom Vorsitzenden dem GR zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf des Verordnungstextes, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 8) **Angelobung zum Totenbeschauer**

Das Kärntner Bestattungsgesetz sieht vor, dass für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde ein Totenbeschauer zu bestellen ist. Für den Bereich der MG Guttaring ist Herr Dr. Wilhelm Jerusalem als Totenbeschauer und Herr Dr. Egon Zöhrer als Totenbeschau-Stellvertreter bestellt.

Nachdem Herr Ing. Dr. Michael Obmann im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes (früher Ärztenotdienst) in unserer Gemeinde Dienst versieht, ist für die Durchführung einer Totenbeschau lt. K-BStG, § 6 Abs. 7 für den Fall der Verhinderung der bereits bestellten Ärzte in gleicher Weise ein Arzt (Abs. 3) als Stellvertreter durch die MG Guttaring zu bestellen.

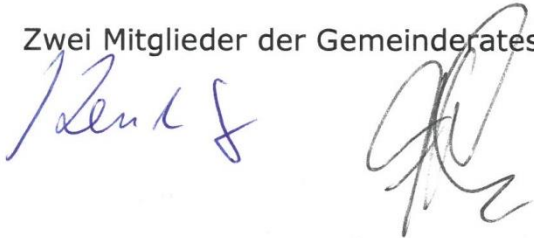
Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt daher an den GR den Antrag, Herrn Ing. Dr. Michael Obmann zum Totenbeschauer im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes (früher Ärztenotdienst) zu bestellen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



Der Vorsitzende:



F.d.R.:
Die Amtsleitung:



Die Schriftführerin:

